



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Maximilian Deisenhofer**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 12.11.2018

Gewalttätige Ausschreitungen am Rande des Drittligaspiels zwischen dem TSV 1860 München und dem Halleschen SC

Am 10.11.2018 kam es im Umfeld des Fußballspiels zwischen dem TSV 1860 München und dem Halleschen SC in München zu gewaltsamen Ausschreitungen. Es kam zu mehreren Körperverletzungsdelikten, dabei wurde auch ein Polizeibeamter verletzt. Laut Medienberichten sollen auch rechtsextremistische Delikte (z. B. Zeigen des Hitlergrußes) verübt worden sein.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den gewalttätigen Ausschreitungen im Umfeld des vorgenannten Spiels?
- 1.2 Welche Auswirkungen hatten die Vorfälle für die Situation des Nahverkehrs in München?
- 1.3 Wegen welcher Delikte wird ermittelt?

- 2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über einen möglichen rechtsextremen Hintergrund (z. B. Hitlergruß) der Delikte?
- 2.2 Wie viele der Straftaten wurden als rechtsextrem eingestuft?
- 2.3 Gegen wie viele Personen wird ermittelt?

- 3.1 Wie viele Personen wurden verletzt?
- 3.2 Wie haben sich diese Verletzungen jeweils ereignet?

- 4.1 Wie wurde insbesondere der betroffene Polizist verletzt?
- 4.2 Wie ist der Stand seiner Genesung?
- 4.3 Welche Unterstützung erhält er?

- 5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu einer möglichen rechtsextremistischen Gesinnung der beteiligten Täter bzw. Täterinnen und Unterstützenden?
- 5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur genauen Vernetzung dieser Personen in die rechtsextremistische Szene?
- 5.3 Wie hoch war der Anteil rechtsextremer Personen unter den Täterinnen und Tätern?

- 6.1 Welcher Fanszene waren die beteiligten rechtsextremistischen Täterinnen und Unterstützenden zuzurechnen?
- 6.2 Welche Vorstrafen haben die beteiligten Täterinnen und Täter?

- 7.1 Welche Erkenntnisse zieht die Staatsregierung aus diesen Vorfällen für künftige Einsätze, um diese Ausschreitungen möglichst zu verhindern?
- 7.2 Hängen die Vorfälle aus Sicht der Staatsregierung mit dem Sicherheitskonzept am Grünwalder Stadion zusammen?
- 7.3 Wenn ja, wie kann dieses aus Sicht der Staatsregierung verbessert werden, um weiterhin Fußballspiele im Kultstadion in Giesing zu ermöglichen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 07.01.2019

1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den gewalttätigen Ausschreitungen im Umfeld des vorgenannten Spiels?

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums (PP) München fand am Samstag, 10.11.2018, 14.00 Uhr im Städtischen Stadion an der Grünwalder Straße das Drittligaspiel zwischen dem TSV München von 1860 und dem Halleschen FC statt. Die Spielbegegnung wurde von 15.000 Zuschauern besucht. Hierunter befanden sich 1.700 Gastfans. Insgesamt wurden ca. 490 sogenannte Problempersonen festgestellt.

In der Vorspielphase waren Sicherheitsstörungen bei der Ankunft der Fans des Halleschen FC, die überwiegend mit einem Sonderzug nach München anreisten, am Münchner Hauptbahnhof zu verzeichnen.

Dabei griffen mehrere gewaltbereite Personen Polizeibeamte durch Faustschläge und Fußtritte an, wonach zumindest ein Polizeibeamter verletzt wurde und in ein Krankenhaus verbracht werden musste.

Nur durch Anwendung unmittelbaren Zwangs in Form von einfacher körperlicher Gewalt und Nutzung des Einsatzmehrzweckstockes konnten weitere Gewalttätigkeiten unterbunden werden.

Im Bereich vor dem Stadion wurden polizeiliche Fantrennungsmaßnahmen durchgeführt, um ein gewalttätiges Aufeinandertreffen der beiden Fanlager zu verhindern.

Auch während der Spielphase setzten sich die Aggressionen der Anhänger des Halleschen FC fort, indem sie mit Gegenständen warfen, Ordner und Einsatzkräfte bespuckten bzw. beleidigten, Widerstand leisteten und Polizeibeamte körperlich angriffen.

Nach dem Ende des Spiels waren polizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Abmarsch der auswärtigen Fans erforderlich, nachdem diese aus der Menge heraus Flaschen in Richtung der eingesetzten Beamten geworfen hatten.

Des Weiteren wurden in drei Fällen Feuerlöscher während der Fahrt vom Stadion zum Hauptbahnhof durch unbekannte Gästefans in der U-Bahn entleert und mehrere Male widerrechtlich die Notbremse betätigt. Hierbei entstand Sachschaden in unbekannter Höhe.

Außerdem kam es während der Nachspielphase am Parkplatz der Gästefanbusse zwischen jeweils ca. 20 Heim- und Gästefans zu einer tätlichen Auseinandersetzung, die bei Eintreffen der Polizei bereits beendet war (vgl. Antwort auf Frage 3.2).

Das PP München hat die Störungen konsequent unterbunden und Gefahren für die Bevölkerung durch eine enge Begleitung verhindert.

1.2 Welche Auswirkungen hatten die Vorfälle für die Situation des Nahverkehrs in München?

Für die Verlegung der Gastfans vom Hauptbahnhof zum Stadion wurde durch die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) eine Sonder-U-Bahn bereitgestellt, die ausschließlich für den Transport der Gastfans zur Haltestelle Wettersteinplatz vorgesehen war.

Der bereitgestellte Zug konnte aufgrund der Vorfälle am Hauptbahnhof (vgl. Antwort auf Frage 1.1) erst mit wesentlicher Verspätung abfahren, was sich durch entsprechende Verspätungen auch auf den Regelverkehr auswirkte. Nach Spielende erfolgte der Transport zurück zum Hauptbahnhof in gleicher Weise. Dabei kam es zu den ebenfalls in der Antwort auf Frage 1.1 bereits beschriebenen Störungen.

Bei der Straßenbahn der Linie 25 kam es aufgrund der Einsatzmaßnahmen zu Verspätungen vom Wettersteinplatz in Richtung Ostbahnhof.

1.3 Wegen welcher Delikte wird ermittelt?

Vom PP München werden 21 Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung, Körperverletzung, Diebstahl, Raub, tätlichem Angriff auf Polizeibeamte, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz sowie eine Anzeige gegen

einen Anhänger des Halleschen FC wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a Strafgesetzbuch (StGB; sog. Hitlergruß) geführt.

2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über einen möglichen rechtsextremen Hintergrund (z. B. Hitlergruß) der Delikte?

Der Beschuldigte zu der in der Antwort auf Frage 1.3 genannten Anzeige nach § 86a StGB stand in einer größeren Menschenmenge vor der Polizeikette. Er bespritzte die eingesetzten Polizeibeamten mit Bier und zeigte anschließend den sog. Hitlergruß. Bei dem Beschuldigten handelt es sich um einen Fan der Gastmannschaft, wohnhaft in Sachsen-Anhalt.

2.2 Wie viele der Straftaten wurden als rechtsextrem eingestuft?

Die in der Antwort auf Frage 2.1 genannten Straftaten wurden als rechtsextremistisch motiviert eingestuft. Weitere staatschutzrechtlich relevante Straftaten im Zusammenhang mit dem betreffenden Fußballspiel sind bislang nicht bekannt.

2.3 Gegen wie viele Personen wird ermittelt?

Vom PP München werden bislang Ermittlungsverfahren gegen elf bekannte und sieben noch nicht identifizierte Tatverdächtige geführt.

3.1 Wie viele Personen wurden verletzt?

Insgesamt wurden drei Personen verletzt.

3.2 Wie haben sich diese Verletzungen jeweils ereignet?

Nach Ankunft des Sonderzuges aus Halle gingen Gastfans am Hauptbahnhof aus der Menge heraus mit Faustschlägen und Fußtritten gegen die dort eingesetzten Polizeikräfte vor.

Dabei erhielt ein Polizeibeamter durch einen bislang unbekanntes Tatverdächtigen einen Faustschlag ins Gesicht.

Nach Spielende kam es am Parkplatz der Gästefanbusse zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen den beiden rivalisierenden Fangruppen, die bei Eintreffen der Polizei bereits beendet war. Vor Ort konnten Einsatzkräfte noch zwei leicht verletzte Anhänger des Halleschen FC antreffen. Diese verweigerten jegliche Kooperation mit der Polizei.

4.1 Wie wurde insbesondere der betroffene Polizist verletzt?

Der betroffene Polizeibeamte erlitt einen Nasenbeinbruch.

4.2 Wie ist der Stand seiner Genesung?

Der Beamte musste sich einer ambulanten Operation unterziehen, die gut verlaufen ist.

4.3 Welche Unterstützung erhält er?

Der Beamte wurde bereits in der Erstphase durch Dienstvorgesetzte betreut. Dies wird fortgeführt.

- 5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu einer möglichen rechtsextremistischen Gesinnung der beteiligten Täter bzw. Täterinnen und Unterstützenden?**
- 5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur genauen Vernetzung dieser Personen in die rechtsextremistische Szene?**
- 5.3 Wie hoch war der Anteil rechtsextremer Personen unter den Täterinnen und Tätern?**

Außer den in der Antwort auf Frage 2.1 aufgeführten Straftaten (§§ 86a, 185 StGB) wurde bisher bei keiner weiteren Tat eine rechtsextremistische Motivation festgestellt.

Nach aktuellem Stand der Ermittlungen sind daneben bei zwei Festgenommenen staatschutzrelevante Informationen vorhanden.

Gegen einen Tatverdächtigen (tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt wurde durch die dortigen Behörden im Jahr 2017 wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB ermittelt.

Gegen einen weiteren Tatverdächtigen (verbale Beleidigung von Polizeibeamten) mit Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des PP München wurde im Jahr 2018 wegen Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage) beim Kommissariat 44, Fachkommissariat für Politisch Motivierte Kriminalität – rechts, ermittelt.

- 6.1 Welcher Fanszene waren die beteiligten rechtsextremistischen Täterinnen und Unterstützenden zuzurechnen?**

Die drei vorgenannten Tatverdächtigen sind Anhänger der Halleschen Fanszene.

- 6.2 Welche Vorstrafen haben die beteiligten Täterinnen und Täter?**

Von den elf bekannten Tatverdächtigen waren sieben Personen ohne jegliche Vorstrafen. Die Vorstrafen der restlichen Tatverdächtigen bezogen sich auf Gewaltdelikte (Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) sowie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Diebstahlsdelikte und Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz.

- 7.1 Welche Erkenntnisse zieht die Staatsregierung aus diesen Vorfällen für künftige Einsätze, um diese Ausschreitungen möglichst zu verhindern?**

Polizeiliche Einsätze werden generell, insbesondere bei erhöhten Sicherheitsstörungen, intensiv nachbereitet und im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten beim polizeilichen Vorgehen überprüft.

Der in diesem Zusammenhang angesprochene Polizeieinsatz wurde nach Auswertung aller Einsatzunterlagen von allen Beteiligten umfassend nachbereitet. Das bestehende Einsatzkonzept des PP München wurde vor dem Hintergrund der Ereignisse überprüft. Die Linie des PP München, konsequent gegen Störer vorzugehen, hat sich auch in diesem Einsatz bewährt und wird weiter fortgesetzt, um auch zukünftig den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

- 7.2 Hängen die Vorfälle aus Sicht der Staatsregierung mit dem Sicherheitskonzept am Grünwalder Stadion zusammen?**

Von polizeilicher Seite wird kein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept am Grünwalder Stadion gesehen. Dennoch ist das Sicherheitskonzept nutzungs-/lageangepasst weiterzuentwickeln.

7.3 Wenn ja, wie kann dieses aus Sicht der Staatsregierung verbessert werden, um weiterhin Fußballspiele im Kultstadion in Giesing zu ermöglichen?

Das PP München hält, unabhängig von dem aktuellen Einsatz, Verbesserungen in Bezug auf die Videoausstattung, die Gefangenensammelstelle, die Umzäunung sowie das Verkehrskonzept für erforderlich und steht diesbezüglich mit den Vereinen und der Stadt München in Kontakt.